

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0360/2020

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.09.2020**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020): „Einführung eines Stadtgutscheines zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels, der lokalen Gastronomie und der lokalen Dienstleister“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 04.08.2020 (eingegangen am 04.08.2020) beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

1. „Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Einführung eines Stadtgutscheins zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft.
2. Der Stadtgutschein soll in Geschäften (offline) ebenso wie im Internet (online) gekauft werden können und bei teilnehmenden Bergisch Gladbacher Händlern, Gastronomen und lokalen Dienstleistern einlösbar sein.
3. Mit den Interessenvertretern der Händler und Gastronomen vor Ort wird gemeinsam abgestimmt, wie ein solcher Stadtgutschein schnellstmöglich noch vor dem Weihnachtsgeschäft eingeführt und dauerhaft etabliert werden kann.
4. Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Einführung des Stadtgutscheins durch eine anfängliche Subventionierung der Gutscheine von 10%. Hierfür stellt die Stadt 200.000 EUR zur Verfügung. Somit können Gutscheine im Gesamtwert von 2 Millionen Euro verkauft werden, für welche die Bürgerinnen und Bürger lediglich 90% des Gutscheinwertes zu zahlen haben.

5. Die durch die Stadt geförderten Gutscheine sollen im Gegenzug nach Möglichkeit einen verkürzten Einlösezeitraum haben (z.B. ein halbes Jahr), damit das Geld schnellstmöglich der lokalen Wirtschaft zugeführt wird. Zur Wahrung der Chancengleichheit ist ein Maximalwert pro Person für den Kauf der rabattierten Gutscheine festzulegen.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe c) der Satzung über die kommunale Einrichtung SEB AöR hat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Bergisch Gladbach auf die AöR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben: Wirtschaftsförderung sowie die Förderung des Fremdenverkehrs.

Der Antrag wäre daher von der Antragstellerin zuständigkeithalber an den Verwaltungsrat SEB AöR zu richten und dem Rat wird vorgeschlagen, den Antrag an dieses Gremium zu überweisen.

Sofern diesem Vorschlag gefolgt wird und der Verwaltungsrat des SEB AöR dem Antrag zustimmt, ist die Finanzierung der Förderung sicherzustellen. Diese würde aus Mitteln des Wirtschaftsplanes des SEB erfolgen.

Hierbei sind grundsätzlich zwei Vorgehensweisen denkbar. Zum einen könnte der SEB die Förderung direkt aus den vorhandenen Mitteln des Wirtschaftsplanes leisten, zum anderen könnte die Stadt Bergisch Gladbach aus Mitteln des Kernhaushaltes einen Zuschuss in der beantragten Höhe oder anteilig in Höhe der im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Mittel an den SEB zahlen. Die notwendigen Abstimmungen zwischen der Stadt und dem SEB hierzu müssen noch erfolgen. Hierbei sind auch eventuelle steuerrechtliche und/oder wettbewerbsrechtliche Aspekte zu prüfen.

Sollte die zweite Lösung (Zuschuss der Stadt an den SEB) zum Tragen kommen, sind gemäß § 83 Abs. 1 und 2 GO vom Rat ein überplanmäßiger Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen. **Um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden und diese Handlungsoption offen zu halten, ist es sinnvoll, vorsorglich die Zustimmung des Rates zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bereits im Rahmen dieses Antrages zu beschließen.**

Daher wird der Antrag um folgenden Beschlussvorschlag ergänzt:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Leistung und Deckung folgender überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von bis zu 200.000 € gemäß § 83 Abs. 2 GO NW zu:

Produktgruppe	02 200	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Ergebniskonto	5315005	Zuschüsse an SEB AöR
Finanzkonto	7315005	Zuschüsse an SEB AöR

Deckung durch Wenigeraufwand/Wenigerauszahlung in Höhe von bis zu 200.000 € bei:

Produktgruppe	12 760	Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen
Ergebniskonto	5242000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Finanzkonto	7242000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Beschlusses zum Antrag im Verwaltungsrat des SEB AöR und sofern die Förderung nicht oder nicht in voller Höhe aus laufenden Mitteln des Wirtschaftsplanes SEB finanziert wird.